

Investitionsmaßnahmen nach Konjunkturpaket II

Eine Zusammenfassung und Bewertung der Verwaltungsvorlage

**15.3.2009, Roland Quester, Stadtrat für Bündnis 90/Die Grünen,
Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau**

Alle schwarz gedruckten Teile stammen inhaltlich aus der Vorlage IV/4047 der Verwaltung zum Konjunkturpaket. Die Schlussfolgerungen des Autors sind rot gedruckt.

A

Auf die Stadt Leipzig entfallen Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von **62,09 Mio. €**. Verwendet werden müssen die Mittel zu 65% (**40,36 Mio. €**) für den Bereich Bildung, für sonstige Infrastrukturmaßnahmen bleiben 35 % (**21,73 Mio. €**).

Die Mittel sind im Rahmen bereits bestehender Förderrichtlinien mit Einzelmaßnahmen zu untersetzen. Alle beantragten Vorhaben müssen ein Zusätzlichkeitskriterium erfüllen. Dieses ist gegeben, wenn die Finanzierung der Maßnahme vor dem 27. Januar 2009 nicht bereits anderweitig gesichert war. Dies ist erfüllt, wenn zwar eine Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgte, aber eine dafür eingeplante Zuwendung noch nicht bewilligt wurde.

Es sollen um 40 % über der Fördersumme liegende Maßnahmen eingereicht werden, um bei Nichtbestätigung der Förderfähigkeit einzelner Vorhaben durch die Landesdirektion sofort Reservemaßnahmen verfügbar zu haben (Liste 1 + Liste 2). Die Antragsunterlagen müssen vom Fachamt und vom Bauamt (Hochbauamt bzw. Tiefbauamt) abgezeichnet und nach Unterzeichnung durch den Fachbeigeordneten bis zum **19.03.2009 (Dienstschluss)** an die Stadtkämmerei übergeben werden. Die Stadtkämmerei übergibt die gebündelten Anträge bis spätestens **23.3.2009** an die Landesdirektion Leipzig, die die Förderfähigkeit prüft. Bis Ende März/ Anfang April soll das Ergebnis der Stadt mitgeteilt werden. Daraufhin kann seitens der Stadt nochmals eine Festsetzung ihrer innerstädtischen Prioritäten erfolgen (was rutscht aus Liste 2 nach, wenn aus Liste 1 Maßnahmen nicht genehmigt wurden). Bis **14.04.2009** sind die von der Landesdirektion abgezeichneten Antragsunterlagen an die Bewilligungsstelle, zumeist die SAB, zu übergeben. Mit einer Bewilligungsbestätigung bzw. einem Zuwendungsbescheid ist ab Mitte Mai zu rechnen. Für Schulen ist zusätzlich eine Bestätigung der Standortsicherheit durch das SMK erforderlich.

Fazit 1:

Der Umfang der zusätzlichen Investitionsmittel entspricht der Höhe der aktuellen Investitionsmittel eines ganzen Jahres der Stadt Leipzig. Der Stadtrat wird damit substantiell in seinem Haushaltsrecht berührt, das gleichzeitig sein wichtigstes politisches Steuerungsinstrument darstellt. Er muss somit hohe Anforderungen an seine Einbindung in den Beschlussprozess stellen.

Die Terminkette erzwingt den Stadtratsbeschluss bereits am 18.3., der Stadtrat kann sich daher nur im Rahmen der Maßnahmen dieser erst am 10.3. den Fraktionen übergebenen Vorlage bewegen bzw. soweit die Verwaltung signalisieren würde, weitere Vorhaben entsprechend weit genug vorbereitet zu haben, um sie kurzfristig austauschen zu können.

Die Mitverantwortung des Stadtrates für den Haushalt sowie die extreme Enge der Terminkette würden zumindest erfordern, dass eine enge Einbindung des Stadtrates in den Aufstellungsprozess der Investitionsmaßnahmen stattgefunden hat oder zumindest

eine ausreichende Nachvollziehbarkeit und inhaltliche Beschreibung der Auswahl vorliegt, was nachfolgend betrachtet wird.

B

Für alle mit dieser Vorlage bestätigten Maßnahmen gilt diese Bestätigung prinzipiell als Planungs- und Baubeschluss bzw. als Ausführungsbeschluss. Damit sind zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen keine weiteren Beschlüsse notwendig, es sei denn, es treten wesentliche Änderungen in Bezug auf Förderhöhe, Investitionskosten oder Maßnahmeumfang ein.

Fazit 2:

Der Stadtrat hat zu den einzelnen Maßnahmen bezüglich des konkreten Inhaltes keine weiteren Kenntnisse als die hier in der Vorlage aufgeführten und kann diese in der Ausführungsplanung nicht mehr beeinflussen.

Auch die abschließende Behandlung aller Investitionsmaßnahmen mit dieser einen Vorlage erfordert somit ein Mindestmaß an inhaltlicher Ausführung und Begründung der Auswahl.

C

Mit dem Bekanntwerden erster Ergebnisse zum Konjunkturpaket II erfolgte Ende Januar 2009 eine fachamtsinterne Prüfung zur Benennung möglicher bzw. wünschenswerter Vorhaben, deren Realisierung möglich sein könnte. Dies ergab ein zusätzliches Investitionsvolumen von insgesamt 170,28 Mio. €. Nach der Bekanntgabe des Entwurfes der VwV KommInfra2009 erfolgte durch das Hochbauamt eine inhaltliche Vorprüfung dieser ersten Vorhabensliste auf Plausibilität. Prüfungsgegenstand war vor allem der gegenwärtige Stand der vorhandenen Planungsunterlagen, die daraus resultierende Möglichkeit der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben zur Erarbeitung der Antragsunterlagen bis 23.03.2009 sowie die Wahrscheinlichkeit der vollständigen baulichen Umsetzung bis 2010 bzw. 2011. Im Ergebnis einer im Anschluss stattgefundenen Abstimmung zwischen Hochbauamt, Fachamt und Stadtkämmerei entstanden erste fachamtsbezogene Prioritätenlisten. Sofern dies terminlich möglich war, wurden die so ausgewählten Vorhaben durch das zuständige Fachdezernat kurzfristig in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt. Damit sollte dem Wunsch aller Stadträte auf frühzeitige Einbeziehung in den Entscheidungsprozess Rechnung getragen werden. Die aus den amtsinternen Beratungen in Verbindung mit den Fachausschüssen ausgewählten Investitionsvorhaben wurden durch das Dezernat Finanzen gebündelt und in den neu festgesetzten Unterabschnitten des Haushalts erfasst. Aufbauend auf die Prioritätensetzung der Fachdezernate in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen und unter Berücksichtigung der Kontingentierung in Bildungsinfrastruktur und sonstige Infrastruktur ergaben sich die als Anhang 1 und 2 erstellten Maßnahmenlisten: Anlage 1) Untersetzung 100%, Anlage 2) Reserveliste 40%.

Fazit 3:

Entgegen diesen Ausführungen sind uns keine Ausschüsse bekannt, in denen eine Auswahl von Vorhaben durch den Ausschuss stattgefunden hat, i.d.R. sind überhaupt keine Maßnahmen oder gar Prioritätenliste der jeweiligen Dezernate vorgestellt worden. Der Stadtrat ist somit seit Ende Januar von der Verwaltung nicht in die Bewertung und Auswahl der Investitionsvorhaben eingebunden worden. Er bekommt mit dieser Vorlage vom 10.3. das erste Mal Kenntnis von den bereits ausgewählten Vorhaben.

D

Die ämterkonkrete Untersetzung des Konjunkturprogramms mit Maßnahmen erfolgt in drei Darstellungsformen:

- Einer Tabelle mit den Gesamteinnahmen und –ausgaben der einzelnen Ämter.
- Einer tabellarischen Auflistung der konkreten Einzelmaßnahmen, die neben dem Maßnahmentitel (z.B. Schule XY) die Summe der dafür veranschlagten Mittel ausweist.
- Dieselben Maßnahmen sind dann noch einmal in Listenform aufgeführt, in der neben dem Maßnahmentitel eine Maßnahmen“beschreibung“ steht, die sich in der Regel auf einzelne Stichworte wie *Brandschutzmaßnahmen*, *Freifläche*, *Sanitär* oder ähnliches beschränkt.

Fazit 4:

Die Verwaltung hat nicht nur die Ausschüsse des Stadtrates entgegen der Darstellung nicht in die Auswahl der Maßnahmen einbezogen, sie unterlässt es auch mit dieser Vorlage vollständig, den Stadtrat über

- **das Gesamtpotfolio der zur Auswahl gestandenen Maßnahmen,**
- **die konkreten Forderungen und Ausschlusskriterien der Verwaltungsvorschrift des Landes und**
- **die durch die Verwaltung angewendeten Kriterien, die zur Auswahl der vorgeschlagenen Maßnahmen geführt haben zu informieren.**

Ebenso informiert sie den Stadtrat nicht über den konkreten Inhalt der einzelnen Maßnahmen und wie sich diese im Kontext einer Gesamtbaumaßnahme darstellen. Nur in den zufällig mit der elektronischen Fassung der Vorlage mit verschickten Anmerkungen für die Dienstberatung des OBM erfährt der Stadtrat von Diskussionsbedarf zu einzelnen der aufgenommenen Maßnahmen, darunter die mit der höchsten Einzelsumme von 10 Mio. € versehenen Kongresshalle:

nur für die DB OBM - Maßnahmen zur besonderen Betrachtung

FFW Süd, Schenkendorfstraße (Ersatzmaßnahme) 135.000 €

Mit dem bisher gültigen Stadtratsbeschluss zum Brandschutzbedarfsplan wird die FFW Süd-Schenkendorfstraße als Objekt zur Schließung ausgewiesen. Nunmehr ist jedoch vom Fachamt die Aufnahme in das KP II mit dem Ziel einer Sanierung des Gerätehauses beantragt. Von der Branddirektion soll das Objekt im Rahmen einer Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes von der Schließung herausgelöst werden.

Problematisch dabei ist weiterhin, dass durch die kurzfristige Antragsstellung für das KP II keine ausreichenden Untersuchungen und Abstimmungen zur Bestandssicherheit vorgenommen werden können.

Kongresshalle 10.000.000 €

Momentan kann der zur vollständigen Sanierung der Kongresshalle benötigte Investitionsbedarf noch nicht genau vorhergesagt werden, da bisher keine detaillierten Planungsunterlagen dazu vorliegen. Schätzungen des Hochbauamtes gehen derzeit von einem Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 20 Mio. € aus. Für das Konjunkturprogramm II ist die Berücksichtigung einer Investitionssumme von bisher 10,0 Mio. € vorgesehen, was eine Mittelbindung über KP II in Höhe von 8,0 Mio. € erforderlich machen würde. Inwieweit mit dem Einsatz dieser Mittel ein nutzbarer Abschluss der Sanierung erreicht werden kann oder ob im Anschluss daran weitere Sanierungskosten auf den städtischen Haushalt zu kommen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Erschließung Gewerbegebiet Hupfeldstraße 991.853 €

Obwohl die Stadt Eigentümer des o.g. Grundstückes ist, sollte über die Aufnahme des Vorhabens in das KP II noch einmal entschieden werden. Problematisch ist die nicht bis zum 23.03.09 mögliche Erstellung vollständige

Antragsunterlagen. Nach Auskunft des Fachamtes kann erst bis zum 30.05. ein Planungsstand nach HOAI Leistungsphase 2 erreicht werden.)

Schlussfazit:

Die Verwaltung hat einerseits in hervorragender Weise schnell auf die Möglichkeiten des Konjunkturpaketes reagiert. Sie hat dies andererseits jedoch in einem komplett als *Black Box* ausgelegten Verfahren getan und begreift die Investitionstätigkeit anscheinend als ausschließlich verwaltungsinterne Angelegenheit, die der Stadtrat mit seinem gesetzlich notwendigen Beschluss zwar billigen und verantworten soll, zu der sie ihm aber keine Informationen übermittelt, die das sachgerechte Ausüben seiner Kontrollfunktion ermöglichen oder gar eine Mitwirkung. Da die Verwaltung selbst aus einem potentiellen Investitionsvolumen von rund 170 Mio. Euro die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen nach (nicht bekannten) Kriterien ausgewählt hat und für diese in einem Mindestumfang Planungsunterlagen vorliegen müssen, um in das Konjunkturprogramm aufgenommen werden zu können, wäre es auch bei der gegebenen engen Zeitleiste möglich gewesen, den Stadtrat und seine Fachausschüsse mit einem Mindestmaß an Informationen zu versorgen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Der Stadtrat soll/muß am 18. März ein Maßnahmenpaket verantworten,

- **an dessen Auswahl er nicht beteiligt war,**
- **das er inhaltlich mangels geeigneter Beschreibungen nicht beurteilen kann,**
- **dessen Zustandekommen er mangels der Darlegung der verwaltungsinternen Kriterien noch nicht einmal nachvollziehen und bewerten kann und**
- **das erhebliche Risiken enthält (siehe Kongresshalle, FFW Süd, Hupfeldstraße).**

Wenn es außerdem richtig ist, wie im Haushaltsausschuss des sächsischen Landtages von Staatsminister Prof. Umland ausgeführt worden sein soll, das im Schulbereich pro Maßnahme mind. 50 % der eingesetzten Mittel für die energetische Sanierung zu verwenden sind, droht mehr als der Hälfte der im Schulbereich in Leipzig geplanten Maßnahmen (Brandschutz, Sanitär, Freiflächen) die Ablehnung und damit auch anderen Maßnahmen aus der „weiteren Infrastruktur“, da das Verhältnis von 65 zu 35 % so nicht mehr eingehalten werden könnte.